

99061003022000, 99061003022000

Immatrikulation Bescheinigung

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121357634/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061003022000, 99061003022000
Leistungsbezeichnung I	Immatrikulation Bescheinigung
Leistungsbezeichnung II	Sich an einer Hochschule einschreiben
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Einschreibung, Studium, Hochschule, Immatrikulation
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Bescheinigung (022)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	<p>§48 HG NRW</p> <p>§50 HG NRW</p> <p>§40 KunstHG</p> <p>https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=28364&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=531168</p> <p>https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=11475&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=544538</p> <p>https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=28364&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=531168</p> <p>https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=11475&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=544538</p>
Teaser	Sie möchten sich an einer Hochschule für ein Studium einschreiben?
Volltext	<p>Wenn Sie sich an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen einschreiben möchten, gilt es zwischen zulassungsfreien und zulassungsbeschränkten Studiengängen zu unterscheiden:</p> <p>In zulassungsfreien Studiengängen können Sie sich nach Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen direkt mit den geforderten Unterlagen einschreiben, ggf. nach vorangegangener Bewerbung.</p> <p>Für zulassungsbeschränkte Studiengänge gibt es nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen, so dass ein Auswahlverfahren stattfindet. An Kunst- und Musikhochschulen findet generell ein Auswahlverfahren statt.</p>

Modul

Sachverhalt

Für zulassungsbeschränkte Studiengänge gilt: Nach einer erfolgreichen Bewerbung auf einen Studienplatz inkl. eines erfolgreichen Auswahlverfahrens erhalten Sie von der betreffenden Hochschule einen Zulassungsbescheid. Die Einschreibung und damit die Aufnahme an der Hochschule erfolgt dann innerhalb einer Frist auf Ihren Antrag hin.

Bitte beachten Sie immer die Informationen, geforderten Unterlagen und Fristen der jeweiligen Hochschule zu den jeweiligen Studiengängen.

Erforderliche Unterlagen

Neben dem Immatrikulationsantrag kann die Hochschule weitere Nachweise anfordern, wie etwa:

- gültiger Identitätsnachweis (z.B. gültiger Personalausweis oder Reisepass, Aufenthaltstitel)
- Erklärung, dass der Studienplatz angenommen wird
- Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung
- Nachweis der studentischen Krankenversicherung (elektronische Meldung über die Krankenkasse)
- im Falle minderjähriger Bewerberinnen oder Bewerber die Genehmigung der Erziehungsberechtigten

Sie werden im Rahmen des Zulassungsverfahrens darüber informiert, welche Unterlagen Sie zur Einschreibung an Ihrer Hochschule beibringen müssen.

Voraussetzungen

Sie haben den Zulassungsbescheid für einen Studienplatz erhalten.

Um ein Studium an einer nordrhein-westfälischen Hochschule aufnehmen zu können, müssen Sie in der Regel folgende Voraussetzungen erfüllen:

Universitäten:

- Allgemeine Hochschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss. Bitte erkundigen Sie sich direkt bei der jeweiligen Hochschule.
- eine Meisterprüfung oder vergleichbare Prüfung oder
- Personen, die eine berufliche Ausbildung abgeschlossen haben können beim Vorliegen entsprechender Voraussetzungen eine

Modul

Sachverhalt

Hochschulzugangsberechtigung erhalten. Bitte erkundigen Sie sich direkt bei der Hochschule.

Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen):

- Allg. Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss. Bitte erkundigen Sie sich direkt bei der jeweiligen Hochschule
- eine Meisterprüfung oder vergleichbare Prüfung oder
- Personen, die eine berufliche Ausbildung abgeschlossen haben können beim Vorliegen entsprechender Voraussetzungen eine Hochschulzugangsberechtigung erhalten. Bitte erkundigen Sie sich direkt bei der Hochschule.

Kunst-/Musikhochschulen:

Für das Studium an Kunst-/Musikhochschulen können besondere Voraussetzungen gelten (Begabtenprüfung). Bitte erkunden Sie sich direkt bei der entsprechenden Hochschule.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Die Voraussetzungen und erforderlichen Unterlagen für die Immatrikulation können je nach Hochschule und Studiengang voneinander abweichen. Im Zweifel wenden Sie sich zur Klärung an Ihre Hochschule bzw. die Studienberatung.

Kosten

Verfahrensablauf

Sie erhalten von der betreffenden Hochschule einen Zulassungsbescheid. Die Einschreibung und damit die Aufnahme an der Hochschule erfolgt dann innerhalb einer Frist auf Ihren Antrag hin.

Nach der Einschreibung sind Sie als Student oder Studentin der jeweiligen Hochschule eingetragen. Zur Bestätigung erhalten Sie einen Studierendenausweis/eine Chipkarte, außerdem steht Ihnen eine Immatrikulationsbescheinigungen für das laufende Semester zur Verfügung.

Modul	Sachverhalt
	<p>Hinweis: Zu jedem neuen Semester müssen Sie sich zurückmelden; hierzu ist die Errichtung des Semesterbeitrags die Voraussetzung (siehe LeiKa „Semesterbeitrag Erhebung“).</p> <p>Bitte beachten Sie immer die Informationen, geforderten Unterlagen und Fristen der jeweiligen Hochschule zu den jeweiligen Studiengängen.</p>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist von Hochschule zu Hochschule individuell.
Frist	Die Bewerbungs- und Immatrikulationsfristen finden Sie auf den Webseiten der Hochschulen. Bitte beachten Sie, dass in der Regel beim Verstreichen dieser Fristen eine Einschreibung nicht mehr möglich ist.
weiterführende Informationen	Auf den Webseiten der Hochschulen finden Sie alle Informationen zum Bewerbungsverfahren, das von Ihrem Schulabschluss und Ihrem Herkunftsland abhängt.
Hinweise	<p>Sofern das Antragsverfahren online durchgeführt wird, ist ein entsprechendes Nutzerkonto zu verwenden (siehe Webseiten der Hochschule).</p> <p>Sie haben die Möglichkeit, von einer Einschreibung / Immatrikulation innerhalb bestimmter Fristen auf Antrag wieder zurück zu treten. Bei einem Rücktritt innerhalb der vorgesehenen Frist gelten Sie als nicht eingeschrieben.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Sich an einer Hochschule einschreiben • Immatrikulation an einer Hochschule
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Hinweise zum Antragsverfahren sind auf den Webseiten der jeweiligen Hochschule zu finden.
Ursprungsportal	Immatrikulation Bescheinigung, Enrollment certificate